

„Kommt, wir gehen nach Bethlehem!“

Überlegungen zum Weihnachtsfest von Dr. theol. E. M. Buxbaum

„Das ist alles längst bekannt!“ Wenn ein solcher Satz fällt, werde ich nachdenklich. Denn was schon längst bekannt ist, das lässt mich oft auch gleichgültig, es bringt mich kaum mehr aus der Ruhe. Ich hege die Befürchtung, der Weihnachtsgeschichte könnte es so ergehen. Da ist ja alles schon längst bekannt: der Stall, die Krippe, Ochs und Esel, Maria, Joseph und das Kind, die Hirten auf dem Felde, die Schafherden, der Gesang der Engel - alles hat seinen Platz, jedes Jahr aufs Neue. In unzähligen Weihnachtskrippen wird es dargestellt, in vielen Weihnachtsliedern besungen. Es ist uns vertraut, das Geschehen von Bethlehem. Und damit auch in Gefahr, zu vertraut zu werden: zu einer Idylle, bei der es nur mehr darauf ankommt, ob der Stall aus Eichenholz gezimmert ist oder mit Birkenrinde verkleidet, ob die Hirten fein angezogen sind und Ochs und Esel auch genügend zu fressen haben. Weihnachten kann hier Gefahr laufen, in ein Klischee abzugleiten und zu einer lieben Geschichte vom „holden Knaben im lockigen Haar“ zu werden. Ich höre sie gerne, aber sie berührt mich innerlich nur noch wenig. Ich bleibe Zuschauer.

Ich möchte Sie einladen, diese Rolle des Zuschauers jetzt einmal aufzugeben, gleichsam in Gedanken sich einen Platz im Geschehen von Bethlehem zu suchen. Wo werden wir hingehen? In welcher Gestalt werden wir uns wiederfinden?

Maria und Joseph kommen wohl nicht in Frage, ebensowenig das Kind in der Krippe. Und ein Ochs oder Esel möchte auch keiner sein. Der Engel? Sicherlich, wir bemühen uns, so gut wie möglich zu leben, aber Engel sind wird dadurch auch noch nicht geworden. So bleiben als Gestalten, in denen wir uns wiederfinden könnten, nur die Hirten übrig. Ich stelle mir die Männer, die damals auf den Feldern von Bethlehem ihre Herden bewachten, als einen recht bunten, zusammengewürfelten Haufen vor: Männer mit ganz verschiedenen Lebenswegen und Lebenserfahrungen. Es wäre sicherlich nicht langweilig gewesen, mit ihnen abends am Lagerfeuer zu sitzen und ihnen zuzuhören, was sie sich an Erfahrungen eines harten Hirtenlebens zu erzählen hatten.

Die Hirten, eine recht gemischte Gruppe, so wie auch wir eine recht gemischte Gemeinschaft sind: Frohe und Betrübe, Glückliche und Einsame; Menschen, denen heute lang ersehnte Wünsche erfüllt wurden, und Menschen, die leer ausgingen und enttäuscht sind; Menschen, die hier sind, weil es für sie selbstverständ-

lich ist, zum Gottesdienst zu kommen, und Menschen, die sich mit dem Kirchenbesuch auch sonst schwer tun, aber gerade heute da sind, um etwas von der Freude und Hoffnung, der Weihnachtsbotschaft erfahren zu dürfen. So unterschiedlich wie unsere Lebenserfahrungen stelle ich mir auch die der Hirten vor. Und so verschieden sind sie ja auch in unse-

ren Krippen dargestellt. Hirten, die noch am Lagerfeuer sitzen; Hirten, die sich auf den Weg zum Stall machen; Hirten, die vor dem Kind in der Krippe knien. Ihnen allen gilt die Botschaft des Engels: „Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude ... Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren, es ist der Messias, der Herr.“



Ein besonderes Kleinod beherbergt die Wallfahrtsbasilika Tuntenhausen bei Bad Aibling. Dort wird jedes Jahr in einer Krippe das heilige Paar mit dem Jesuskind im Stall zu Bethlehem gezeigt in prächtiger barocker Ausstattung.

Auch uns sind diese Worte gesagt, ganz gleich, bei welchen Hirten wir uns wiedergefunden haben: Ob bei denen, die sagen, die Botschaft von Weihnachten kenne ich, sie ist schön und nächstes Jahr höre ich sie mir wieder an - die dann aber sitzen bleiben an den Lagerfeuern ihrer Bequemlichkeit - und es ändert sich kaum etwas bei ihnen, oder ob wir uns bei denen wiederfinden, die sich aufmachen, das Kind zu suchen, die sich einlassen wollen auf die Liebe, die ihnen in Bethlehem geschenkt wird, denen das aber schwerfällt, weil es ihnen zu viel ist, was sich ihnen entgegenstellt: Zweifel und Trauer, Enttäuschung und Verbitte- rung und Einsamkeit, oder ob wir uns bei

denen wiederfinden, die bereits vor dem Kind in der Krippe knien dürfen, die glauben und beten können, sich in diesem Glauben zu Hause fühlen und dabei Freude und Bereicherung finden. Ganz gleich, von welchem der Hirten wir uns am besten verstanden wissen, die Botschaft des Engels will uns alle erreichen: „Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude ... Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren, es ist der Messias, der Herr.“ Von den Hirten wird erzählt, dass sie daraufhin zueinander sagten: „Kommt, wir gehen nach Bethlehem, um das Ereignis zu sehen, das uns der Herr verkünden ließ.“ Sie sind nicht auf der Stelle getreten. Sie haben sich auf den Weg gemacht. Mir

schenkt dieser Aufbruch der Hirten Mut, mich ebenfalls aufzuraffen und den Weg nach Bethlehem zu gehen; aufzustehen, ganz gleich wo ich bin, und wieder Schritte zu wagen, Schritte hin zu mehr Vertrauen zu meinen Mitmenschen, Schritte hin zu mehr Vertrauen zu mir selbst, Schritte hin zu mehr Verbundenheit mit der Kirche, Schritte hin zu einem tieferen und erfüllteren Glauben und Christsein.

Die Hirten, die solche Schritte gewagt haben, haben das gefunden, was sie suchten: Maria, Joseph und das Kind. Und sie erkannten: Jetzt sind wir am Ziel unseres Lebens.

Gesegnete Weihnachten

Das Ende des Chorherrenstifts St. Zeno

Bei der Säkularisation vor 200 Jahren wurde das Augustinerkloster aufgehoben - Ein Beitrag von Stadtheimatpfleger Dr. Johannes Lang

Am Anfang war die Französische Revolution. Sie sollte das altertümlich wirkende Europa so gründlich ändern, dass Historiker in ihr heute gerne einen Wendepunkt in der Geschichte sehen. Denn die kriegerischen und umwälzenden Jahre nach 1789 ließen auch die Provinzen in fremden Ländern nicht unbehelligt. Zahlreichen kirchlichen Institutionen - Geistlichen Fürstentümern sowie Klöstern und Stiften - sollten die Auswirkungen schließlich zum Verhängnis werden, so auch dem bei Reichenhall gelegenen Augustiner-Chorherrenstift St. Zeno.

Die Napoleonischen Kriege führten den gesamten Kontinent in ein Schlachtengetümmel, in dem kleine Staaten zwangsläufig unterliegen mussten. Kriegskontributionen und erhöhte Steuerlast veranlassten die Stiftsleitung von St. Zeno dazu, seit 1796 die Steuerzahlungen der Hofmarksuntertanen von Froschham und Inzell zu übernehmen. Dies bedeutete für St. Zeno eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung, zumal die Hofmark Froschham im Zuge der Revolutionskriege am 4. und 5. April 1797 die Einquartierung von über 400 österreichischen Soldaten über sich ergehen lassen musste. - Für ein kleines Dorf mit nur wenigen Bewohnern keine allzu leicht verschmerzbar Herausforderung!

Erneute Quartiernahmen erfolgten am 10. und 11. Februar 1799 durch Artillerieeinheiten des Generals Graf De Puj, der mit mehreren Offizieren und Wachsoldaten in den Stiftsgebäuden untergebracht werden musste. Damit kündigte sich der verlustreiche Zweite Koalitionskrieg an, der den Österreichern am 14. Dezember 1800 auf dem nahen Walserfeld eine vernichtende Niederlage einbrachte. Der Salzburger Erzbischof Hieronymus Colloredo floh aus der bedrohten Metropole, die Tage des selbständigen Fürsterzbistums Salzburg waren gezählt.

Der für Bayern und das Reich unglücklich verlaufene Krieg gegen Napoleon sah im Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 die Abtretung sämtlicher linksrheinischer Gebiete an Frankreich vor. Durch die Auflösung geistlicher Fürstentümer, deren Existenzberechtigung in den letzten Jahren verstärkt diskutiert wurde, sollte eine entsprechende Entschädigungsmasse gewonnen werden. Tatsächlich hatte man schon auf dem Rastatter Kongress 1798 öffentlich eine solche Auflösung beschlossen. In Altbayern fielen die Klöster des Jesuitenordens bereits

1773 der Säkularisation zum Opfer. In Österreich wurden zwischen 1782 und 1787 unter Joseph II. etwa 800 Klöster aufgelöst, und in Frankreich war nach der Revolution von 1789 eine große Klosteraufhebung erfolgt. Im Kurfürstentum Bayern forcierte man seit den Friedensschlüssen mit Frankreich nicht nur die Herrschaftssäkularisierung, sondern man betrieb schon seit 1801 die Aufhebung der so genannten nichtständischen Ordensniederlassungen - der Bettelorden.

In jene kritische Zeit fällt das Todesdatum des zenonischen Propstes Bernhard Elixhauser, der am 3. März 1801 starb. Der Stiftsdekan Ambros Wieser suchte nun - wie es bislang üblich gewesen war - beim Landesherrn um die Genehmigung der Neuwahl an und schlug als Termin den 17. April vor. Doch die Regierung in München verbot auf Grund der besonderen politischen Verhältnisse den Wahlvorgang und verfügte indessen, dass die Stiftsgeschäfte vorübergehend durch den Dekan zu leiten seien.

Wie lange dieser Zustand belassen werden sollte, darüber war keine Auskunft zu erfahren. Doch ein wacher Geist konnte hierin unschwer die Vorboten einer drohenden Säkularisierung (Auflösung - Verweltlichung) erkennen, die über kurz oder lang auch die auf den Landständen vertretenen so genannten ständischen Klöster betreffen würde - die Prälatenklöster. Dennoch war eine rechtliche Grundlage für eine solche Maßnahme noch nicht vorhanden, und so verstehen sich die ersten von Seiten der Regierung dem Stift St. Zeno gegenüber unternommenen Schritte wohl tragischerweise im Sinne einer Hinhaltenaktik, nachdem sich in dem Reichenhaller Augustiner-Chorherrenstift die Frage nach der künftigen Stiftsleitung gestellt hatte.

„Gebührende Achtung“

Am 17. Juni gab die Regierung zu erkennen: „Ehebevor wegen dieser Prälatenwahl eine entscheidende höchste EntschlieÙung gefaÙt wird, muss der Vermögensstand gedachten Klosters genau festgestellt werden.“ In einem am selben Tag datierten Brief erging der Befehl an den Stiftsdekan Wieser, der Konvent solle dem für die Bestandsaufnahme verantwortlichen Kommissär die gebührende Achtung entgegenbringen und vorbehaltlos die Überprüfung akzeptieren. Dies musste den zenonischen Chorherren in der Tat als eine ungewöhnliche Maßnahme erscheinen, waren die Neuwahlen doch bisher weitgehend unkom-

pliziert nach einem fest vorgegebenen Modus geschehen. Am 24. Juni gegen 15 Uhr traf der Sekretär und Rechnungskommissar im Geistlichen Rat, Anton Hausmann, in Begleitung eines Kanzlisten im Stift ein und nahm sogleich seine Arbeit auf, indem er zuerst die seit dem Tod des letzten Propstes versiegelten Räume des Propstzimmers sowie des Archivs inspizierte.

Während seines 52-tägigen Aufenthalts in St. Zeno konnte Hausmann, dem nun vorübergehend auch die Verwaltung des Stifts zufiel, ein Aktivvermögen von 210.000 Gulden ermitteln; der Gesamtbesitzwert - aus in- und ausländischem Besitz - wurde auf 607.480 Gulden beziffert. Der Kommissär bemerkte, „dass das Kloster durch gutes und genaues Wirtschaften auch in mittelmäßigen Jahren die Ausgaben von den eigenen Einnahmen zu bestreiten vermag, da sonst ein größerer Passivstand vorhanden sein würde.“ Hausmann schloss seinen Bericht an die bayerische Regierung mit einem Begleitschreiben, in dem er sogar Empfehlungen für den Fall des Fortbestehens des Stifts abgab, ohne aber „die künftige Existenz des Klosters St. Zeno zu verteidigen“. - Offenbar war auch dem Kommissär, der später zu der im Januar 1802 eingerichteten „Spezialkommission in Klostersachen“ abgeordnet werden sollte, das Ausmaß der in Bayern geplanten Säkularisierung zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst.

Der Dekan Ambros Wieser nahm nach der Abreise Hausmanns nach München die Geschäfte im Stift wieder auf, eine ungewisse Zukunft erwartend. Bereits am 20. Juli hatte er im Auftrag des Kommissärs den gesamten geistlichen und weltlichen Personalstand des Stifts aufgenommen. Auch in diesem Bereich zeigte sich, dass das Stift mit seiner ansehnlichen Konventsgröße von immerhin 31 Mitgliedern die seelsorgliche Aufgabe vollends zu leisten im Stande war, da sowohl im Kloster als auch in den weit entfernten Seelsorgestellen genügend Chorherren anwesend waren.

Die zu jener Zeit in St. Zeno unter den Konventualen vorherrschende Stimmung lässt sich nur schwer charakterisieren. Eine im Jahr 1802 formulierte Bitte des im Stift als Lehrer wirkenden Chorherren Nikolaus Trauner an die Generallandesdirektion in München, das in der Gemeinschaft des Stiftskonvents täglich gehaltene Chorgebet möge abgeschafft werden, um dadurch den Geistlichen mehr Platz für die Seelsorge und den

Schuldienst einzuräumen, könnte einerseits deutlich machen, dass man auch von Seiten der zenonischen Konventualen der Säkularisierung nicht ablehnend gegenüberstand. Noch im ausgehenden 18. Jahrhundert war die Stiftsleitung mehrfach mit Anträgen einzelner Chorherren auf Befreiung vom Ordensgelübde und Überstellung in das Weltpriestertum konfrontiert gewesen. Andererseits könnte die Aussage als ein Hinweis dafür verstanden werden, die für das Wohl der Gesellschaft bedeutsame klösterliche Einrichtung besonders hervorzuheben.

Bereits im September 1801 waren in München Pläne zu einer Säkularisation von ständischen Abteien und Propsteien gefasst worden, wogegen zum damaligen Zeitpunkt allerdings die Reichsgesetzgebung sprach. Trotzdem ordnete der Kurfürst zur Vorbereitung einer möglichen künftigen Klösteraufhebung die Inventarisierung des Vermögens der ständischen Klöster an und ließ Eintrittssperren für Novizen verhängen. Verhandlungen, die der Kurfürst Max IV. am 2. November 1802 mit Frankreich führte, sollten ihm das Eigentumsrecht über das Vermögen der ständischen Klöster zusichern, obgleich der Landesfürst schon zuvor den Sprechern des Prälatenstandes eine Garantie für den Fortbestand der ständischen Klöster gegeben hatte. Am Tag nach den Verhandlungen wurden Kommissare in die landständischen Abteien und Propsteien ausgesandt mit dem Auftrag, zu inventarisieren und die Finanzlage der Klöster zu prüfen.

In der Zeit zwischen dem 5. und 26. November 1802 erfolgte jene landesherrlich angeordnete Inventarisierung des Stifts St. Zeno, die durch den kurfürstlichen Generalamtsdirektionsrat Ritter vorgenommen wurde. Dieser konnte keine Ungereimtheiten seit der letzten kommissarischen Visitation erkennen und machte sich mit Hilfe zweier Chorherren daran, die verschiedenen Gebäude zu inspizieren und Verzeichnisse darüber anzulegen. Den Aktivkapitalien von 49.313 Gulden der vom Stift zur Verfügung gestellten Darlehen standen nur 1.789 Gulden Passivkapitalien gegenüber, was Ritter dazu veranlasste, in einem Bericht vom 8. Dezember 1802 die gute Wirtschaftsführung und Verwaltung in St. Zeno hervorzuheben: „So ist dies bei den bisherigen harten und drangvollen Zeiten, bei den verschiedenen Unglücksfällen des Klosters, welches im Jahre 1789 gänzlich abgebrannt ist, und bei den mit-

telmäßigen Revenuen doch ein offenbarer Beweis von Häuslichkeit und guter Wirtschaft.“

Verbunden mit der Inventarisierung war die den Klöstern und Stiftungen überkannte Verfügungsgewalt über ihr Eigentum, so dass Geldgeschäfte nur mehr mit staatlicher Genehmigung abgewickelt werden durften. Durch den Paragraphen 35 des am 25. Februar 1803 erfolgten Reichsdeputationshauptschlusses war die Rechtsgrundlage für die Aufhebung der ständischen Klöster geschaffen worden. Die Verfügungsgewalt über die Klöster und Stiftungen oblag nun dem Landesherrn. Dieser bestimmte am 11. März die für die geplante Säkularisierung notwendige Vorgehensweise und entsandte um die Monatsmitte Kommissare, welche die Aufhebung vor Ort abwickeln sollten.

Am 22. März traf der Kommissar von Thoma mit einem Aktuar im Augustiner-Chorherrenstift St. Zeno ein und stellte zunächst den Barbestand sowie die Vermögensverhältnisse fest. Pretiosen und wertvolle Dinge sollten nach München gesandt werden. Am 1. April – so sah es der für ganz Bayern geltende Plan vor – verkündete er dem Konvent offiziell die Säkularisierung des Stifts, womit die bisherige klösterliche Wirtschaftsführung aufgehoben wurde. Damit ging das gesamte inländische Besitztum in die Hände des Landesfürsten über. Obwohl der bayerische Staat als Rechtsnachfolger der säkularisierten Klöster und Stiftungen auch über das in Salzburg und Österreich vorhandene zenonische Eigentum hätte verfügen müssen, traten hier die neuen Regierungen auf den Plan, um Grundherrschaften einzuziehen. St. Zeno hatte aufgehört, als klösterliche Institution zu bestehen.

Wie bei den meisten aufgehobenen Klöstern in Bayern erfolgte auch für St. Zeno die Veräußerung des Besitzes schnell, weitgehend unbürokratisch und ineffektiv. Die für den 4. April angesetzte Versteigerung fand in der Münchner Presse ihre Verlautbarung mit dem Vermerk, an Ort und Stelle „durch Verruf und Trommelschlag“ davon zu künden. Zusammen mit dem Reichenhaller Salzamtsboten Hufnagel führten der Kommissar und sein Aktuar die gewonnenen Beträge an die „Zentralkasse in ständischen Klostersachen“ ab. Der dabei erzielte Gesamterlös wurde mit 72.661 Gulden beziffert. Doch in der Regel lag der Erlös aus einzelnen versteigerten Objekten weit unter dem Schätz-

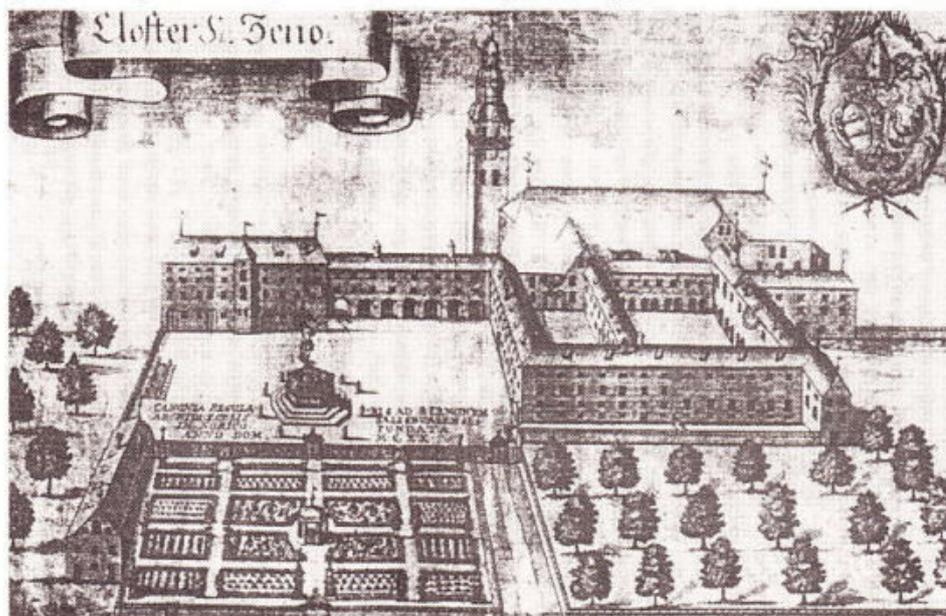
wert. Einige der Gebäude, so z.B. das Bräuhaus und der neu erbaute Zehentstadel, fanden lange Zeit keinen Käufer. Das Bräuhaus hatte man auf 11.161 Gulden angeschlagen, bestehend aus dem Braugebäude, zwei Sommerkellern, den Brauereigeräten und der Braugerechtsame. Erst im dritten Anlauf einigten sich die Reichenhaller Brauer auf einen Gemeinschaftserwerb und ersteigerten – aus Angst vor etwaiger Konkurrenz – das ehemalige zenonische Biersieden um 9.500 Gulden. Mit dem Hinweis auf die veraltete Einrichtung stellten die Brauer – trotz landesfürstlichen Protestes – den Siedetriebetrieb unmittelbar nach dem Erwerb ein, mussten jedoch 1834, als der große Stadtbrand die Reichenhaller Brauereien zur Gänze vernichtet hatte, wieder darauf zurückgreifen.

46 verschiedene Käufer

Die um das Stift herum befindlichen 175 Tagwerk großen Klostergründe fanden 46 verschiedene Käufer. Etliche kleinere Grundstücke wurden verpachtet, ebenso die am Staufen und Fuderheuberg gelegenen Almten „Padinger Alm“ und „Geißalpe“, ehe diese eigentümlich erworben bzw. dem Forstärar zugeschlagen wurden. Während auch die Fischereirechte – vor allem in Inzell – an die dortigen Bauern verkauft und das niedere Jagdrecht in Inzell und im Kirchholz verpachtet worden waren, gingen die ehemals weitläufigen zenonischen Waldungen als „wertvollste Realitäten“ in die unmittelbare Administration der Salinen-Waldmeisterei über. Ein Tagwerk Wald, das noch 1801 mit nur 4 Gulden angeschlagen worden war, wurde 1803 bereits mit 25 Gulden eingestuft, womit der Wert, den man dem Forst zukommen ließ, besonders deutlich wird. Immerhin hatte das Stift über einen in Bayern gelegenen Waldbesitz von insgesamt 11.000 Tagwerk verfügt, die beträchtlichen Waldflächen im Salzburgerischen nicht mitgerechnet.

Neben der Veräußerung der inländischen Immobilien kam es zur Versteigerung der Mobilien, die sich innerhalb der Stiftsmauern befunden hatten. Auch sakrale Gegenstände wurden angeboten, selbst die fünf großen Kirchenglocken hatte man ursprünglich für die Versteigerung vorgesehen – allerdings kam es nicht dazu. Vorräte – Nutzholz und Lebensmittel – wurden ebenso veräußert wie der auf eine zahlreiche Resonanz stoßende Viehbestand, für welchen mit einem Gesamterlös von rund 5.000 Gulden fast doppelt soviel erzielt wurde als man noch 1801 bei der Vermögensbestandaufnahme dafür angeschlagen hatte.

Die im Umkreis der Stiftskirche befindlichen Gotteshäuser St. Michael und St. Maria Loreto wurden, einer Resolution vom 26. September 1803 zufolge, an Privatleute verkauft und daraufhin abgerissen bzw. profaniert. Und in einem Schreiben vom 31. August 1803 hatte sich der Ex-Kanoniker und letzte Stiftsdekan dafür eingesetzt, den Friedhof bei Loreto rasieren zu lassen. Im Verlaufe des Jahres 1804 wurden nach erfolgter Exsaktion die beiden außerhalb der Stadtmauern gelegenen „unnützen“ Kirchen St. Peter und St. Paul abgetragen, nachdem der kurfürstliche Stadtschreiber zu Reichenhall, Franz Karl Reichart, dazu angeregt hatte. Als Argumente führte er die vermeintlich fehlende finanzielle Grundlage sowie das nicht vorhandene Kirchenvermögen an. Die Gotteshäuser verursachten, so der Beamte, schließlich laufend Kosten, könnten nicht einmal den zwanzigsten Teil der Reichenhaller Bevölkerung fassen und würden



Das Stift St. Zeno mit Kirche, Gebäuden und Anlage nach einem Stich um 1760.

lediglich an zwei Gottesdiensten im Jahr besucht werden. Außerdem würde mit dem Abbruch auch die Ausrottung eines hier seit langem kursierenden Aberglaubens einhergehen: Es „würde dem Kaiser Karl in dem Untersberg samt seinen viel bey sich habenden Leuten doch die Mühe und der große Weg ersparret, da selber nach Behauptung hiesig alter abergläubischer Leute zu gewissen Zeiten bey der Nacht mit Fahnen, Kreutz und Stangen diese beiden Kirchen besuchen und allda und nächtlichen Gottesdienste beywohnen muß und somit der dumme Aberglaube ganz beseitiget.“

Allerdings bat Reichart in seinem Schreiben wohl weislich um Diskretion, was seine Vorschläge zu den Säkularisierungsmaßnahmen betraf, „damit ich nicht nach Enthalt der alten Geschichten oder Legenden der Heiligen wie ein Stephanus einst auf öffentlichem Platz von andächtigen, alten, abergläubischen Väterln und Mütterln und dem hier ohnehin zügellosen Volke gesteiniget werde.“

Bibliothek nach München

Zu Anfang Oktober des Jahre 1803 traf die bayerische Klosterbibliothekskommission unter Christoph Freiherrn von Aretin und den Geistlichen Räten Schubauer und Hupfauer in St. Zeno ein, um die wertvollsten Bestände an Handschriften, Inkunabeln und Büchern zu erheben und nach München zu führen. Obwohl die Kommission einen beachtlichen Teil nach München schickte, galt doch der größte Bestand an Büchern und

buchförmigen Archivalien als Makulatur und dürfte, da man von einem Transport derselben nach München Abstand nahm, noch an Ort und Stelle veräußert oder vernichtet worden sein.

Münzen aus Kirchensilber

Im Zuge der Erhebung von „Kunstseltenheiten“ zog man sogar den Abbruch des romanischen Hauptportals von St. Zeno in Erwägung, sah dann 1804 aber davon ab. Haussilber und Pretiosen befanden sich in reichem Maße im ehemaligen Stift, darunter elf Brustkreuze und etliche Ringe, ein großer Pontifikalstab sowie die Reste des Kapitelkreuzes. Alles Kirchensilber wurde 1803/04 dem kurfürstlichen Münzamt zugestellt. In St. Zeno verblieb nur ein trauriger Rest einstigen Reichtums.

Der Vorschlag des Kommissars v. Thoma, das 1805 noch immer nicht verkaufte Hauptgebäude des Stifts in ein Spital für 60 bis 70 Kranke umzuwandeln, stieß bei der Regierung auf Ablehnung. Von 1834 bis 1842 befand sich dort vorübergehend der Sitz des Reichenhaller Landrichters, ehe 1852/53 die Gebäude an den Orden der Englischen Fräulein verkauft wurden.

Ein kurfürstlicher Erlass vom 27. August 1804 bereitete die Neugliederung der Pfarreien vor. Am 30. Januar 1808 wurde durch das Generallandeskommissariat verfügt, dass die gut zweihundert Seelen zählende Pfarrei St. Zeno in ihrem ehemaligen Umfang selbstständig weiter bestehe. Hierbei handelte es sich um die Pfarrei St. Zeno/Froschham, als deren

Pfarrkirche schon im 12. Jahrhundert die Marien- und spätere Loretokirche galt. Erster Pfarrer wurde am 14. April 1807 Patriz Finsterwalder, der bereits seit 1804 die Seelsorge an dem aufgehobenen Stift versah. Fast gleichzeitig erfolgte 1808, erneut 1817 und zuletzt 1821/22 die Trennung der auf bayerischem Boden befindlichen Pfarreien und Archidiakonate vom Erzbistum Salzburg und die Diözesanzugehörigkeit zur neu geschaffenen Erzdiözese München-Freising. Damit waren die ehemals der Salzburger Diözese unterstellten zenonischen Pfarreien bzw. Vikariate St. Zeno, St. Nikolaus/Reichenhall, Marzoll, Inzell, Reit im Winkl und Petting nun kirchlich dem Erzbistum München-Freising unterworfen.

Innerhalb der ehemaligen Stiftsmauern wurde es nach erfolgter Versteigerung öde und leer. Da ein Großteil des einstigen Konvents außerhalb in der Seelsorge tätig gewesen war und nur selten das Stift hatte besuchen können, dürften auch zum Zeitpunkt der Säkularisation nur wenige Konventsmitglieder in St. Zeno anwesend gewesen sein. Der weitaus größte Teil des Konventualen wird schriftlich auf diese gravierende Veränderung aufmerksam gemacht worden sein.

Aus Chorherren wurden Pfarrer

Bis auf den neuen Pfarrherrn, Patriz Finsterwalder, hatten die in den Weltpriesterstand eingetretenen Chorherren das aufgehobene Stift verlassen, um – so sie sich nicht schon dort befanden – in den auswärtigen Pfarreien eine Stelle als Pfarrer anzutreten oder ein weltliches Amt zu übernehmen. Zwischen 1803 und 1810 erlangten die meisten der einst inkorporierten Pfarreien, Vikariate und Kuratien ihre Selbständigkeit und pfarrrechtliche Loslösung von St. Zeno. Viele der in den Weltpriesterstand übergetretenen Ex-Kanoniker blieben mit der Seelsorge der ihnen noch zu Stiftszeiten zugewiesenen Pfarreien und Vikariate betraut und versahen dort – oft bis zum Lebensende – ihren Dienst. Mit ihnen starb ein Teil jener inneren Zusammengehörigkeit, die einstmals den gemeinsamen Charakter des großen grenzübergreifenden zenonischen Pfarrsprengels ausgemacht hatte. Als letzter ehemaliger Chorherr von St. Zeno starb im Jahr 1852 Maximilian Anich.

Das zahlreiche Personal im Stift wurde mit dem Vermerk, „keine unnützen Esser zu dulden“, teilweise bereits am 29./30. März 1804 fristlos entlassen. Einigen der ehemaligen Stiftsbediensteten, so etwa dem Klosterrichter, Klosterjäger, Diener und Mesner, gestand der Staat lebenslange Pensionen zu.

Kaum Emotionen

Die Aufhebung St. Zenos scheint sowohl von Seiten der Chorherren als auch von Seiten der Reichenhaller Bevölkerung verhältnismäßig emotionslos verfolgt worden zu sein. Gerade einzelne Konventsmitglieder plädierten ja selbst für den Übertritt zum Weltpriestertum, und auch in der Reichenhaller Bevölkerung hatte das Stift keinen Befürworter, da sich das Verhältnis zwischen Stift und Stadt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr wirklich gebessert hatte. Dass die Aufhebung des Augustiner-Chorherrenstifts damals in der unmittelbaren Umgebung überhaupt auf Ablehnung gestoßen wäre, ist – so unglaublich das heute auch klingen mag – kaum anzunehmen.

„Heimatblätter“, Beilage zum „Reichenhaller Tagblatt“ und „Freilassinger Anzeiger“, gegründet 1920 von Max Wiedemann, Druck und Verlag der „Wiedemann“ schen Buchdruckerei und Verlag OHG“, Bad Reichenhall.



Kirche und ehemalige Klostergebäude St. Zeno, Zeichnung von Wolfgang Höß